

Inserate.

Ausschreibung.

In Gemäßheit des Beschlusses des Bundesrathes vom 8. Februar d. J. werden die Stellen von drei Angestellten des eidg. statistischen Büreaus mit Gehalten von Fr. 1200 bis Fr. 2400 hienit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Anmeldungen sind, von Zeugnissen begleitet, schriftlich an das eidg. statistische Bureau bis zum 1. März d. J. zu richten.

Die gegenwärtigen Inhaber der ausgeschriebenen Stellen werden als angemeldet betrachtet.

Bern, den 13. Februar 1867.

Der Vorsteher
vom eidg. Departement des Innern:
Schulz.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Resignation des bisherigen Beamten wird die Stelle eines Handelssekretärs bei dem eidg. Handels- und Zolldepartement hienit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Als unerläßliche Requisite werden gefordert: Kaufmännische Bildung und Erfahrung im Gebiete des Handelswesens, gründliche Kenntniß der deutschen und der französischen, wenn möglich auch Kenntniß der italienischen oder der englischen Sprache, sowie Gewandtheit in der Abfassung schriftlicher Arbeiten in den beiden Hauptsprachen.

Schweizerbürger welche sich für diese Beamtung, mit welcher eine Besoldung von Fr. 4000 bis Fr. 4500 verbunden ist, zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldung bis zum 15. März nächsthin dem eidg. Handels- und Zolldepartement frankirt einzureichen.

Bern, den 14. Februar 1867.

Das eidg. Handels- und Zolldepartement.

Warnung vor Auswanderung.

Das schweizerische Generalkonsulat in Washington hat sich veranlaßt gesehen, in seinen unterm 4. und 11. Januar d. J. an den Bundesrath gerichteten Depeschen alle diejenigen vor der Auswanderung nach Amerika ernstlich zu warnen, die entweder keine Kapitalien besitzen, oder denen von Verwandten und Bekannten nicht bestimmte, ganz zuverlässige Plätze angewiesen werden können, weil sie sonst in bittere Noth und schweren Kummer gerathen würden.

Die Zahl der im letztverflossenen Jahre nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas gekommenen Emigranten werde auf 300,000 geschätzt.

Bern, den 8. Februar 1867.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung

zur

Nichtsnur für fremde, durch Großbritannien passirende Auswanderer.

I. Alle Fremden, welche von großbritannischen Häfen auszuwandern beabsichtigen, sollen dafür Sorge tragen, daß ihre Kontrakte sowohl in ihrer eigenen, als auch in englischer Sprache ausgefertigt werden, und daß die Orte ihrer Bestimmung, sowie die Art und Weise der Beförderung, ob vermittelt Dampfboot oder Segelschiff, deutlich darin angegeben seien, so wie ob sie während ihres Aufenthalts

auf dem Kontinent und im englischen Hafen mit Obdach und Beköstigung versehen werden müssen; ferner welches der Betrag des Passagiergeldes sei, und wie der Name und die Adresse des Agenten des Kontrahenten in jedem Plaze, durch welchen sie passiren, heißen.

II. Die Auswanderer sollen ebenfalls sehr darauf achten, daß sie nur mit gesetzlich angestellten Agenten zu thun haben, weil nach englischem Gesetz Passagen von England nur durch gesetzlich dazu berechnigte Personen abgeschlossen werden können.

III. Alle Bagage muß mit dem vollen Namen des Eigenthümers, dem amerikanischen oder sonstigen Bestimmungshafen, sowie, ob via Liverpool oder via London, in deutlichen lateinischen Buchstaben versehen sein.

IV. Große Vorsicht wird empfohlen beim Ankauf in England oder an Bord vom Schiffe von inländischen, für Canada oder die Vereinigten Staaten angeblich geltenden Reisebillets, da solche in Amerika für werthlos befunden werden möchten.

V. Die gedruckten Kontraktbillets, welche Auswanderer in England für die Reise nach Amerika oder andern Ländern gültig erhalten, sollen unter keinen Umständen aus den Händen gegeben werden, es sei denn, daß der Auswanderungsbeamte der Regierung sie verlangt. Auch sollen Auswanderer Niemandem, der nicht in ihrem Kontrakt erwähnt ist, trauen, wenn Hilfe oder Beistand angeboten wird. Im Falle von Betrug, Schwindel oder sonstigen entstehenden Schwierigkeiten soll man sich sogleich an seinen Konsul wenden, oder auch an den Auswanderungs-Regierungsbeamten, insofern die Sache die Passage betrifft.

Capitain Prior R. N., Stanley Buildings, ist der Auswanderungsbeamte in Liverpool, und Capitain Lean R. N., 65, Fenchurch Street, ist der Auswanderungsbeamte in London.

VI. Auswanderer, welche sich nach New-York begeben, sollen bei ihrer Ankunft daselbst sich mit den Auswanderungs-Kommissarien, Castle Garden, in Verbindung setzen, welche ihnen Rath und Auskunft ertheilen werden über die beste Art, ihren Bestimmungsplatz zu erreichen.

Die k. großbritannische Gesandtschaft hat mit Schreiben vom 26. d. Mts. die vorstehende Bekanntmachung dem Bundesrathe übermacht, welcher ihre Veröffentlichung verfügte.

Bern, den 28. Januar 1867.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausfchreibung.

Die eidgenössische Postverwaltung bedarf circa 1000 Ellen Stoff zu Sommer-Beinkleidern für Bedienstete; derselbe soll in blau und weiß gestreiftem oder melirtem Baumwollen- oder Leinen-Zwilling bestehen.

Der Lieferungsstermin ist auf Ende März d. J. festgesetzt.

Offerten zu Uebernahme dieser Lieferung sind unter Einsendung von Muster-Coupons von mindestens zwei Ellen, versiegelt und mit der Aufschrift: „Eingabe für Lieferung von Sommerstoff“ bis 20. dieses Monats an das unterzeichnete Departement einzusenden.

Bern, im Februar 1867.

Das eidg. Postdepartement.

Ausfchreibung.

Die schweizerische Postverwaltung eröffnet hiemit Konkurrenz über die Anfertigung von 700 Blousen, wozu der Stoff (Weinwand und Scharlach) und die Knöpfe von der Verwaltung geliefert werden.

Muster dieses Kleidungsstückes können auf sämtlichen Kreispostdirektionen, sowie auf dem Kurzbüreau der Generalpostdirektion eingesehen werden.

Angebote für Uebernahme dieser Arbeit sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Eingabe für Blousen-Anfertigung“ bis zum 20. dieses Monats an das unterzeichnete Departement einzusenden.

Bern, im Februar 1867.

Das Schweiz. Postdepartement.

Verschollenerklärung.

Da Josef Leonz Lütold, Schuster, von Baar, Sohn des Johann Martin Lütold und der Maria Katharina Zürcher, geb. den 10. September 1789, der s. Z. in fremden Militärdienst getreten, seit mehr als 30 Jahren landesabwesend und verschollen ist, so wird derselbe oder seine allfälligen Deszendenten aufgefordert, von heute an binnen 6 Monaten vor dem l. Gemeindrath in Baar zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist zur Todeserklärung geschritten und in Folge derselben über seine Hinterlassenschaft zu Gunsten seiner rechtmäßigen Erben werde verfügt werden.

Gegeben vor Kantonsgericht Zug, den 7. Februar 1867.

Die Gerichtskanzlei.

Peremptorische Vorladung.

Mathias Speich, geboren, resp. getauft den 24. Februar 1798, und Joh. Rudolf Speich, geboren, resp. getauft den 8. Februar 1807, Söhne des Herrn Steuervogt Mathias Speich sel., von Luchfingen, Kantons Glarus, deren Aufenthalt seit mehr als 40 Jahren unbekannt ist, werden damit in Gemäßheit der §§ 145 und 146 des Landbuchs I peremptorisch aufgefordert, innerhalb von 6 Monaten à dato sich in Hier zu stellen, oder über Leben und Aufenthalt glaubwürdige Zeugnisse einzusenden, unterlassenden Falls sie als verschollen erklärt und über ihr Vermögen würde verfügt werden, was Rechtens ist.

Glarus, den 18. Januar 1867.

Namens und im Auftrag der Standeskommission,
Der erste Rathschreiber:

Fr. Cham.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Postkommis in Sitten (Wallis). Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 4. März 1867 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 2) Postbüreaudienner in Wintertthur. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 5. März 1867 bei der Kreispostdirektion Zürich.
-

- 1) Postkommis in St. Immer (Bern). Jahresbesoldung Fr. 1000. Anmeldung bis zum 25. Februar 1867 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 2) Posthalter in Baltringen (Bern). Jahresbesoldung Fr. 300. Anmeldung bis zum 25. Februar 1867 bei der Kreispostdirektion Bern.
 - 3) Posthalter u. Briefträger in Bevaig (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 550. Anmeldung bis zum 25. Februar 1867 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 4) Posthalter in Gommiswald (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 600.
 - 5) Briefträger in Wattwil (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 640.
- | |
|--|
| Anmeldung bis zum
25. Februar 1867 bei
der Kreispostdirektion
St. Gallen. |
|--|
- 6) Zwei Postkommis in Basel. Jahresbesoldung Maximum je Fr. 2600. Anmeldung bis zum 22. Februar 1867 bei der Kreispostdirektion Basel.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1867
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	07
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.02.1867
Date	
Data	
Seite	215-220
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 382

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.